

S01 Basisforum Ruhr

Gremium: Bezirksvorstand
Beschlussdatum: 01.04.2021
Tagesordnungspunkt: 2 Bericht aus dem Bezirksvorstand

Antragstext

1 Neu 5.5:

2 Basisforum Ruhr

3 1. Das Basisforum ist die Vertretung der Basisgruppen auf Bezirksebene. Es dient
4 der Vernetzung der Basisgruppen untereinander, der Vernetzung der Basisgruppen
5 mit dem Bezirksvorstand und der Diskussion aktueller politischer Fragen.

6 2. Das Basisforum tagt mindestens zweimal jährlich. Der Bezirksvorstand lädt die
7 Mitglieder mit einer Frist von zwei Wochen über den Mailverteiler der GJ RUHR
8 dazu ein.

Begründung

Erfolgt mündlich

S02 Koordinierungsgremium

Gremium: Bezirksvorstand
Beschlussdatum: 01.04.2021
Tagesordnungspunkt: 2 Bericht aus dem Bezirksvorstand

Antragstext

- 1 Neu 5.6:
- 2 1. Das Koordinierungsgremium setzt sich zusammen aus dem Bezirksvorstand und
- 3 jeweils zwei Mitgliedern der Basisgruppen, die durch die jeweilige Basisgruppe
- 4 formlos bestimmt werden können. Es dient der Koordinierung der Aktivitäten der
- 5 Basisgruppen in der GJ Ruhr und der Koordinierung zwischen Basisgruppen und
- 6 Bezirksverband.
- 7 2. Das Koordinierungsgremium tagt mindestens alle 6-8 Wochen. Der
- 8 Bezirksvorstand lädt mit einer Frist von mindestens einer Woche über den
- 9 Basisgruppen-Mailverteiler dazu ein.

Begründung

Erfolgt mündlich

S03 Geschäftsordnung Bezirksvorstand

Gremium: Bezirksvorstand
Beschlussdatum: 01.04.2021
Tagesordnungspunkt: 2 Bericht aus dem Bezirksvorstand

Antragstext

- 1 neu 5.2.14
- 2 Der BeVo gibt sich mit einer Mehrheit von 2/3 seiner Mitglieder eine eigene
- 3 Geschäftsordnung.

Begründung

Erfolgt mündlich

S04 Aufgaben Bezirksvorstand

Gremium: Bezirksvorstand
Beschlussdatum: 01.04.2021
Tagesordnungspunkt: 2 Bericht aus dem Bezirksvorstand

Antragstext

1 alt:

2 Der Vorstand verpflichtet sich mindestens alle 4-6 Wochen persönlich, in den
3 Räumlichkeiten der GJ Ruhr, zu treffen. Zu diesen Treffen muss die Basis der
4 Grünen Jugend Ruhr mindestens eine Woche im Voraus eingeladen werden. Protokolle
5 der Sitzungen können alle Basismitglieder der GJ Ruhr auf Anfrage beim BeVo
6 digital erhalten. Wenn der Vorstand dieser Pflicht nicht nachkommt, darf jedes
7 Mitglied der GJ Ruhr eine BMV fordern.

8 neu:

9 Der Vorstand verpflichtet sich grundsätzlich alle zwei Wochen, persönlich oder
10 digital, zu treffen. Zu den öffentlichen Sitzungen muss die Basis der Grünen
11 Jugend Ruhr mindestens eine Woche im Voraus eingeladen werden. Protokolle der
12 Sitzungen können alle Basismitglieder der GJ Ruhr auf Anfrage beim BeVo digital
13 erhalten. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Bezirksvorstandes.

Begründung

Erfolgt mündlich

S05 Aufgaben der BMV (Votenvergabe)

Gremium: Bezirksvorstand
Beschlussdatum: 01.04.2021
Tagesordnungspunkt: 2 Bericht aus dem Bezirksvorstand

Antragstext

1 Aufgaben der BMV: Bestimmung der Grundlinien für die politische und
2 organisatorische Arbeit der GJ RUHR, Entgegennahme von Berichten der einzelnen
3 Organe, der Mitglieder und der Rechnungsprüfung. Debatte und Beschluss über
4 eingebrachte Anträge, Haushaltsbeschlüsse, Beschlüsse über die Mitgliedschaft
5 von Basisgruppen und Einzelpersonen, An- und Aberkennung von Arbeitsgruppen,
6 Wahl des Bezirksvorstandes, Entlastung des Bezirksvorstandes der alten
7 Legislaturperiode; die BMV wählt zudem zwei ordentliche Delegierte* sowie
8 Ersatzdelegierte für den Bezirksrat von Bündnis90/Die Grünen und zwei
9 Rechnungsprüfer*innen. Die Amtsdauer entspricht der Amtsdauer des
10 Bezirksvorstandes (ein Jahr) der GJ Ruhr.

11 neu:

12 Aufgaben der BMV: Bestimmung der Grundlinien für die politische und
13 organisatorische Arbeit der GJ RUHR, Entgegennahme von Berichten der einzelnen
14 Organe, der Mitglieder und der Rechnungsprüfung. Debatte und Beschluss über
15 eingebrachte Anträge, Haushaltsbeschlüsse, Beschlüsse über die Mitgliedschaft
16 von Basisgruppen und Einzelpersonen, An- und Aberkennung von Arbeitsgruppen,
17 Wahl des Bezirksvorstandes, Vergabe von quotierten Voten, Entlastung des
18 Bezirksvorstandes der alten Legislaturperiode; die BMV wählt zudem zwei
19 ordentliche Delegierte* sowie Ersatzdelegierte für den Bezirksrat von
20 Bündnis90/Die Grünen und zwei Rechnungsprüfer*innen. Die Amtsdauer entspricht
21 der Amtsdauer des Bezirksvorstandes (ein Jahr) der GJ Ruhr.

Begründung

Die GRÜNE JUGEND Ruhr hat in der Vergangenheit bereits auf Grundlage eines BMV-Beschlusses Voten vergeben. Der Beschluss zur Satzungsänderung ermöglicht die Votenvergabe in Zukunft.

S06 Fristen für die Bezirksmitgliederversammlung

Gremium: Bezirksvorstand
Beschlussdatum: 01.04.2021
Tagesordnungspunkt: 2 Bericht aus dem Bezirksvorstand

Antragstext

1 alt:

2 Die BMV tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Der Bezirksvorstand muss
3 unter Angabe der Tagesordnung mit einer Ladungsfrist von zwei Wochen über den
4 Mailverteiler der GJ RUHR dazu einladen. Die Ladungsfrist kann in zubegründenden
5 Dringlichkeitsfällen auf eine Woche verkürzt werden. Die Dringlichkeit ist vor
6 der BMV zu Beginn ihrer Sitzung festzustellen. Eine außerordentliche BMV ist auf
7 Beschluss des Bezirksvorstandes, Vorschlag dreier Basisgruppen oder 20
8 Einzelmitglieder innerhalb von drei Wochen einzuberufen. Ein einzelnes Mitglied
9 darf eine BMV einberufen, sofern den in 5.2.2 aufgeführten Pflichten des
10 Bezirksvorstandes nicht nachgekommen worden ist. Die Ladungsfrist beträgt
11 ebenfalls eine Woche, Anträge sind eine Woche vorher zu stellen.

12 neu:

13 Die BMV tritt mindestens zweimal jährlich persönlich oder digital zusammen. Der
14 Bezirksvorstand muss unter Angabe der Tagesordnung mit einer Ladungsfrist von
15 zwei Wochen über den Mailverteiler der GJ RUHR dazu einladen. Die Ladungsfrist
16 kann in zu begründenden Dringlichkeitsfällen auf eine Woche verkürzt werden. Die
17 Dringlichkeit ist vor der BMV zu Beginn ihrer Sitzung festzustellen. Eine
18 außerordentliche BMV ist auf Beschluss des Bezirksvorstandes, Vorschlag dreier
19 Basisgruppen oder 20 Einzelmitglieder innerhalb von drei Wochen einzuberufen.
20 Ein einzelnes Mitglied darf eine BMV einberufen, sofern den in 5.2.2
21 aufgeführten Pflichten des Bezirksvorstandes nicht nachgekommen worden ist. Die
22 Ladungsfrist beträgt ebenfalls eine Woche. Satzungsänderungsanträge sind mit
23 einer Frist von drei Wochen an den Bezirksvorstand zu richten. Die Frist für
24 alle weiteren Anträge beträgt eine Woche. Die Frist für Änderungsanträge an alle
25 Anträge beträgt 3 Tage.

Begründung

Die Bezirksmitgliederversammlung wurde bereits im Juli 2020 und im Januar 2021 digital durchgeführt. Die Satzungsänderung legitimiert dieses Vorgehen auch in Zukunft. Darüber hinaus ermöglichen die neuen Fristen zur Antragsstellung eine gezieltere Vorbereitung der Bezirksmitgliederversammlungen und eine weitere Professionalisierung des Verbandes.

S07 Antragsstellung auf Satzungsänderung

Gremium: Bezirksvorstand
Beschlussdatum: 01.04.2021
Tagesordnungspunkt: 2 Bericht aus dem Bezirksvorstand

Antragstext

- 1 alt:
- 2 Die Satzung kann von der BMV mit 2/3-Mehrheit geändert werden. Vorschläge zur
- 3 Änderung der Satzung sind schriftlich mindestens bis zu Beginn der BMV
- 4 einzureichen.
- 5 neu:
- 6 Die Satzung kann von der BMV mit 2/3-Mehrheit geändert werden.

Begründung

Erfolgt mündlich

S08 Finanzielle Rechenschaftspflicht des Bezirksvorstandes

Gremium: Bezirksvorstand
Beschlussdatum: 01.04.2021
Tagesordnungspunkt: 2 Bericht aus dem Bezirksvorstand

Antragstext

1 alt:

2 Der BeVo legt der BMV einmal im Jahr schriftlich einen Haushaltsplan für das
3 Folgejahr und einen detaillierten schriftlichen Jahresabschluss für das Vorjahr
4 vor. Beide müssen zu Beginn der BMV allen Mitgliedern zugänglich ausliegen.

5 neu:

6 Der BeVo legt der BMV einmal im Jahr einen finanziellen Rechenschaftsbericht auf
7 Grundlage der Ein- und Auszahlungen sowie der Verwendung der ausgezahlten Mittel
8 vor.

Begründung

Die GJ Ruhr verfügt nicht über die Möglichkeiten, einen Haushaltsplan aufzustellen, da sich der jährliche Rechenschaftsbericht lediglich auf Ein- und Auszahlungen reduziert. Der finanzielle Rechenschaftsbericht fiel in den letzten Jahren entsprechend aus.

V01 Ruhrgebiet: Eine Metropole der vielen, eine Metropole der Vielfalt

Gremium: Bezirksvorstand
Beschlussdatum: 29.04.2021
Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

Antragstext

1 Das Ruhrgebiet ist geprägt durch seine Migrationsgeschichten. Hier leben über
2 fünf Millionen Menschen aus circa 170 Nationen mit mehr als 100 verschiedenen
3 Glaubensrichtungen.

4 Denn über die letzten Jahrhunderte kamen aus unterschiedlichen Gründen immer
5 wieder Menschen ins Ruhrgebiet. Wie die Region heute sonst aussähe, wissen wir
6 nicht.

7 Bekannt ist vor allem die häufig sogenannte Gastarbeiter(*innen)-Bewegung der
8 1950er und -60er Jahre; besonders Menschen aus der Türkei, Italien und
9 Griechenland kamen ins Ruhrgebiet. Doch bereits in den 1880er Jahren gab es
10 erste Zuwanderungsbewegungen aus preußischen Provinzen. Und die Zuwanderung ist
11 kein rein historisches Phänomen: Zuletzt kam 2015 eine große Zahl von Menschen
12 neu ins Ruhrgebiet, besonders aus Syrien, Afghanistan und dem Irak.

13 Die Geschichten, Gründe und Verläufe sind divers: War es früher oft die gezielte
14 Anwerbung von Arbeitskräften aus Regionen mit wenig Perspektive für junge
15 Menschen, ist es in dieser Zeit vorrangig die Flucht vor autokratischen Regimen,
16 Kriegen und bewaffneten Konflikten oder politischer und sonstiger Verfolgung.

17 Menschen mit all diesen Geschichten leben hier. Aber ist das Ruhrgebiet ein
18 Vorbild für das Gelingen von Integration? Oft wird betont: „Multikulturalität
19 muss man hier nicht betonen, sie ist selbstverständlich.“ Das ist eine an sich
20 wünschenswerte Vision des Zusammenlebens von Personen in unserer Region. Wenn es
21 eine Beschreibung der aktuellen Situation ist, verkennt es aber die Realität und
22 strukturellen Probleme und Diskriminierungen, die es auch hier immer noch gibt.
23 Denn es muss anerkannt werden, welchen Vorurteilen und Diskriminierung diese
24 Menschen oft ausgesetzt waren und diesen Erfahrungen Raum gegeben werden.

25 An dieser Stelle findet keine Analyse der strukturellen Diskriminierungen statt,
26 sie werden als existent vorausgesetzt. Auch ist völlig klar, dass ein breites
27 Bündnis von Bildungsakteur*innen, Initiativen, Projekten, Privatpersonen und
28 sonstigen Organisationen notwendig ist und nicht nur von Akteur*innen in
29 politischen Gremien bewältigt werden kann, besonders nicht mit bestimmten
30 konservativen oder bürgerlichen Parteien (ganz abgesehen von rechtsextremen
31 Gruppierungen). Trotzdem darf nicht unterschätzt werden, welche Möglichkeiten
32 und welchen Gestaltungsraum einzelne Mandatsträger*innen und Fraktionen haben.

33 Treffend ist auch ein Ausschnitt aus der Nordrhein-Westfälischen Teilhabe- und
34 Integrationsstrategie 2030 des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und
35 Integration des Landes Nordrhein-Westfalen:

36 „Den Potenzialen, Erfolgen und Vorbildern in der Migrationsgesellschaft wird in
37 öffentlichen Diskussionen nicht in hinreichendem Maße Beachtung geschenkt. Sie
38 sichtbar zu machen, ist mittelfristiges Ziel verschiedener Kampagnen, die sich
39 auch mit der Entwicklung von Zugehörigkeit und Zusammenhalt befassen werden und

40 das gemeinsam Erreichte im Bereich Integration wertschätzen.“ (MKFFI 2019, S.
41 20)

42 So eine Bestandsaufnahme ist schön und ein notwendiger erster Schritt, es müssen
43 allerdings konkrete Handlungen folgen. Sie müssen der Beginn des
44 Arbeitsprozesses für Vielfalt und Diversität sein.

45 Daher soll an dieser Stelle auf den politischen Gestaltungsspielraum auf
46 regionaler Ebene geschaut werden. Selbstverständlich ist auch in dem
47 Mehrebenensystem der deutschen Politik der Zuständigkeitsbereich des politischen
48 Gremiums auf Ruhrebene, dem „Ruhrparlament“ oder Regionalverband Ruhr, begrenzt.
49 Trotzdem ist der Themenkomplex rund um den Abbau von sämtlichen
50 Diskriminierungen und strukturellen Benachteiligungen und Rassismus, die
51 Verbesserung von Chancengleichheit sowie die Förderung von Sichtbarkeit und
52 Repräsentanz von BIPOC und sämtlichen anderen migrantischen oder migrantisierten
53 Menschen sowie anderen marginalisierten Personengruppen ein Schwerpunktthema und
54 bietet auf Ruhrebene Chancen. Denn in den meisten Feldern bestimmt die Politik
55 die Rahmenregeln: Sie entscheidet, wie Förderkulissen ausgestaltet werden,
56 welche Projekte initiiert und fortgesetzt werden und welche Thematiken überhaupt
57 auf der Tagesordnung stehen.

58 Dieser Bereich ist umfassend und kann selbstverständlich nicht aufgrund eines
59 kurzen Forderungskatalogs „gelöst“ werden. Jedoch gibt es einige wichtigen
60 Forderungen, die die Grüne Jugend Ruhr an die entscheidenden Akteur*innen auf
61 Ruhrebene formuliert.

- 62 • Zukünftig muss ein höherer Anteil von verfügbaren Mitteln Projekten
63 zukommen, die sich mit der Interkulturalität auseinandersetzen. Dabei ist
64 besonders wichtig, dass Personen wie BIPOC und andere marginalisierte
65 Gruppen selbst Teil der Projektkoordination und -durchführung sind.
- 66 • „Vielfalt“ muss die Bedeutung zugesprochen werden, die es verdient. Im
67 Regionalverband Ruhr trägt seit Beginn der neuen Wahlperiode der vorherige
68 Kultur- und Sportausschuss den Titel „Ausschuss für Kultur, Sport und
69 Vielfalt“. Dementsprechend soll diese Thematik gewürdigt werden und
70 Vielfalt in den Bereichen Kultur und Sport mitgedacht werden, jedoch auch
71 zusätzlich in anderen Bereichen Berücksichtigung finden. Hier muss
72 besonders die grüne Opposition den Themenbereich besetzen und die
73 Leerstelle im Koalitionsvertrag von SPD und CDU mit vielen Impulsen
74 kompensieren.
- 75 • Die Grüne Jugend Ruhr befürwortet die ausführliche Auseinandersetzung und
76 Beachtung der „Interkulturellen Handlungsempfehlungen – Interkulturelle
77 Arbeit im Ruhrgebiet“: Insbesondere wird in diesen Handlungsempfehlungen
78 auf die Aspekte Sichtbarkeit, Netzwerk und Förderprozesse eingegangen.
- 79 • Es muss kritisch beachtet werden, wer politische Entscheidungen fällt.
80 Immer noch ist ein überwiegender Teil männlich – BIPOC hingegen kommt bei
81 weitem kein repräsentativer Anteil zu. Und auch führende
82 Verwaltungspositionen sind nur selten von Menschen mit eigener
83 Migrationsbiographie oder anderen Minderheits-Merkmalen besetzt. Wir
84 fordern die Sichtbarkeit von Personen verschiedener Nationalitäten,
85 Religionen, Geschlechtern und Sexualität. Bis keine ausreichende

86 Repräsentanz vorhanden ist, müssen konsequent Menschen, die systematisch
87 benachteiligt sind, gefördert werden.

- 88 • Eine FINTA*-Quote und perspektivisch eine Vielfalts-Quote für die
89 Besetzung von parlamentarischen Gremien auf Ruhrgebietsebene und in den
90 zugehörigen Kommunen. Das gilt für alle politischen Gruppierungen.

Begründung

entfällt, Vorstellung erfolgt ebenfalls mündlich